

Erster Aufruf zur Antragseinreichung  
gemäß der Richtlinie  
„5G Innovationswettbewerb im Rahmen der 5x5G-Strategie“  
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
in der Fassung vom 15. Juli 2019  
veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 1. August 2019

## **1. Allgemeine Hinweise und Fördergegenstand**

Der vorliegende Förderaufruf bezieht sich auf die Entwicklung von Konzepten für 5G-Projekte in Pionierregionen.

Der Bund gewährt für die in diesem Förderaufruf genannten Zwecke Zuwendungen nach Maßgabe der Förderrichtlinie „5G Innovationswettbewerb im Rahmen der 5x5G-Strategie“ sowie §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2. Höhe der Zuwendung**

Die maximale Höhe der Zuwendung bezieht sich jeweils auf eine antragstellende Gebietskörperschaft bzw. einen Verbund antragstellender Gebietskörperschaften. Mehrere Projekte zur Erstellung von Konzepten im Sinne der Förderrichtlinie sind möglich, erhöhen aber nicht den jeweiligen maximalen Zuwendungsbetrag pro Gebietskörperschaft.

Die maximale Höhe der Zuwendung beträgt 100.000 Euro.

## **3. Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind Gebietskörperschaften im Sinne des Abschnitts 3 der Förderrichtlinie. Das Projektgebiet muss vollständig innerhalb der Verwaltungsgrenzen der antragstellenden Gebietskörperschaften liegen. Sollte das Projektgebiet mehrere Gebietskörperschaften umfassen oder sollte der Antragsteller ein Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften sein, so ist bei Antragstellung ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag oder eine unterzeichnete Kooperationserklärung vorzulegen, die die Zusammenarbeit für die Dauer des Projektes regelt.

## 4. Teilnahmevoraussetzungen

Das jeweilige Projekt darf noch nicht begonnen worden sein. Maßgeblich für den Beginn des Projektes ist der Abschluss eines Vertrages über oder die Begründung anderweitiger finanzieller Verpflichtungen für die Konzepterstellung.

Die inhaltlichen Anforderungen an das Konzept ergeben sich aus der Förderrichtlinie sowie den Zuwendungsbescheiden. Die wesentlichen Ergebnisse der Konzepterstellung müssen bis zum 28. Februar 2020 fertig gestellt werden.

## 5. Fristen zur Antragstellung

Anträge auf die Förderung von Konzepten können bis zum 17. September 2019 23:59 Uhr elektronisch über easy Online eingereicht werden. Für die fristwahrende Antragstellung ist ferner der Eingang der vollständigen und rechtsverbindlich unterzeichneten Antragsunterlagen beim

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Projektgruppe 5G  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

auf dem Postweg bis zum 20. September 2019 erforderlich.

## 6. Antragstellung

### 6.1. Umfang der Förderanträge

Die Förderanträge müssen mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Benennung der beteiligten und antragstellenden Gebietskörperschaften sowie eventueller Kooperationspartner
- Benennung der zuständigen Projektverantwortlichen und Kontaktpersonen
- Projektskizze (als Anlage zum Antrag auf Zuwendungen auf Ausgabenbasis AZA möglich)
  - Für welches Projektgebiet soll ein Konzept erarbeitet werden?
  - Welche 5G-Einsatzgebiete sollen untersucht werden?
  - Welche Nachfrager und Nutzer sollen einbezogen werden?
  - Welches langfristige Ziel wird mit dem Konzept verfolgt?
  - Welcher Nutzen stellt sich für die Gesellschaft dar?
- Finanzierungsplan
- Erklärung, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

### 6.2. Einreichung der Förderanträge

Für die Betreuung der Fördermaßnahme kann das BMVI einen Projektträger beauftragen. Die Details hierzu sowie weitere Informationen können unter der Internetadresse

[www.bmvi.de/5G](http://www.bmvi.de/5G)

abgerufen werden.

Zur Erstellung von Förderanträgen ist das elektronische Antragssystem „easy-Online“ unter dem folgenden Link zu nutzen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=5X5G-KONZE&b=5X5G-KONZEPT&t=AZA>

Die Aufforderung zur Antragstellung erfolgt durch Förderaufrufe, die auf der Website des BMVI veröffentlicht werden.

## **7. Auswahlverfahren**

Die Zahl der Zuwendungen im Rahmen dieses Förderaufrufs ist begrenzt. Es können im Rahmen dieses Förderaufrufs maximal 50 Konzepte gefördert werden.

Wird die maximale Zahl der Anträge überschritten werden die Fördermittel nach einem inhaltlichen Auswahlprozess ausgereicht. Fehlerhafte, unvollständige oder inhaltlich nicht ausreichend begründete Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Bewilligungsbehörde trifft alle Entscheidungen zur Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des erheblichen Bundesinteresses sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## **8. Auszahlung und Verwendungsnachweis**

Dem Fördernehmer werden die bewilligten Fördermittel nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) im Anforderungsverfahren bereitgestellt.

Der Fördernehmer kann verpflichtet werden, für die Auszahlung der Zuwendungsmittel am halbelektronischen Hybridverfahren „profi-Online“ teilzunehmen.

Verwendungsnachweise sind für die Projektförderungen gemäß Verwaltungsvorschrift Nummer 10 zu § 44 BHO zu erbringen.

## **9. Zu beachtende Vorschriften**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a VwVfG, die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen von den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zugelassen worden sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß den §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

## **10. Weitere Hinweise zu der Konzepterstellung**

Die Konzeptförderung im Rahmen der Richtlinie „5G Innovationswettbewerb im Rahmen der 5x5G-Strategie“ ist eine eigenständige Fördermaßnahme mit dem Ziel, in Gemeinden, Städten und Landkreisen innovative Ideen für die Einführung des 5G-Mobilfunks zu erarbeiten und mit den Marktbeteiligten vorzubereiten (Phase 1). Die erstellten Konzepte sollen grundsätz-

lich eine eigenfinanzierte oder privatwirtschaftliche Umsetzung ermöglichen. Im Rahmen des Innovationswettbewerbs wird das BMVI jedoch eine ausgewählte Zahl von Konzepten besonders hervorheben und mit einer Umsetzungsförderung prämiieren. Diese erfordert eine gesonderte Antragstellung im Rahmen einer noch zu veröffentlichenden Förderrichtlinie und eines noch zu veröffentlichenden Förderaufrufs (Phase 2).

Die geförderten Konzepte sollen Grundlage der Förderanträge für Phase 2 werden können. Zur besseren Planbarkeit werden daher nachfolgend Eckpunkte für die Förderung der Phase 2 dargestellt:

- Für eine Antragstellung in Phase 2 wird darzulegen sein, welche Aspekte des Projektes nur durch eine Umsetzungsförderung realisiert werden können und welche grundsätzlich eigenfinanziert realisiert werden sollen.
- Welche Herausforderungen sind besonders zu berücksichtigen.
- Die Zuwendung im Rahmen der Umsetzungsförderung soll nach aktuellen Planungen 4 Mio. Euro pro Projekt nicht übersteigen. Die finale Festlegung der Förderhöchstgrenze erfolgt im Rahmen der noch zu veröffentlichenden Förderrichtlinie.
- Bei der Auswahl der Projekte werden unterschiedliche regionale Ansätze berücksichtigt und ländliche Projekte gleichermaßen gefördert wie urbane oder halbstädtische, um die Breite des Nutzens der 5G-Technologie transparent zu machen.
- Die Umsetzungsförderung wird sich auf Projekte der industriellen oder experimentellen Forschung beziehen und voraussichtlich auch den Ausbau dafür notwendiger Infrastrukturalternativen umfassen, soweit nicht bestehende Infrastrukturen in das Projekt eingebunden werden.
- Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und die Erbringung von Telekommunikationsdiensten sind durch privatwirtschaftliche Unternehmen zu erbringen.
- Die Projekte für die Umsetzungsförderung werden anhand inhaltlicher Kriterien ausgewählt. Zu den Kriterien können gehören:
  - Angemessene, stringente und realistische Darstellung der Projektidee
  - Effizienz und zügige Umsetzbarkeit
  - Kreativität und Innovationskraft
  - Beitrag des Projektes zur Umsetzung der 5G-Strategie sowie langfristige, nachhaltige Wirkung des Projektes
  - Effektivität des Mitteleinsatzes und eigener Beitrag der Projektbeteiligten
  - Einbezug mehrerer innovativer 5G-Anwendungen (z. B. Industrie 4.0 in Verbindung mit Logistik) und mehrerer Anwender
  - Einbindung des Projektes in ein Cluster
  - Beitrag zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung

Das BMVI behält sich eine Änderung dieser Eckpunkte ausdrücklich vor.

## **11. Beratung und Kontaktaufnahme**

Für Rückfragen zu der Fördermaßnahme steht die folgende E-Mail-Adresse als einheitliche Anlaufstelle zur Verfügung:

[5G@bmvi.bund.de](mailto:5G@bmvi.bund.de)